

28.2.43 M. 3.43	8.1.3.4 M. 4.43	30.11.42 M. 5.43	31.12.42 M. 6.43	31.1.43 M. 7.43	31.2.43 M. 8.43
19	20	21	22	23	24
16 Jede Marke in ihren unteren Teil mit dem letzten Tag des Monats, für den sie gelten soll, jede freiwillige außer dem mit dem Zusatz »Leben!« versehen. 17 In diese Karte sind nur Angestelltenmarken der Reichsversicherungsanstalt in Berlin einzulegen. 18 Für jeden Monat nur eine Marke lehen.					
19 Sämtliche Marken sind zur Weibung von Geldstrafe handgrifflich ober mit Stempel zu entwerfen. Nur Linie oder haltbarer Farbstoff ist zulässig. Die Entwertung muß deutlich sein und darf Gebot und Gehaltsstufe nicht verdecken. Diese Versicherungskarte ist bei der Ausgabe der Angestelltenversicherung (Ortspolizei, Gemeindeverwaltung usw.) ungetauscht. Freiwillig Versicherte entwerfen mit letztem Geltungstag und Zusatz »f.«.					

Gehaltsabrechnung

für den Monat März 19 43
für (Name) Ehlers, Margret

Einkommensbetrag
Kinderzuschlag
Ministerialzulage
Amtschefzulage
Fliegerzulage

Bruttoeinkommen:

Abzüge:

Lohnsteuer
Bürgersteuer
Vorschußtilgung
Darlehensstilgung
Kleiderkasse
Lebensversicherung
Stuttgarter Versicherung
Winterhilfe
Aero-Club
Fernsprechgebühren
Repräsentations-Fonds

Reichsversicherungs-
für Deutsche

Zusammen:

bleiben zu zahlen:

Banküberweisung
Barauszahlung

Der Ortsleiter der Luftwaffe
führungsstelle (Gebäudegruppe)